



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. September 2010
Folge 18/2010

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne	2 – 4
Öffentliches Gut	4
Festsetzung des Durchschnittspreises 2010 aller Hauptkanäle sowie Hauskanalanschlüsse	4, 5
Conskriptionsnummern–Verordnung, Abänderung.....	5
Ausschreibungen.....	5 – 7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59339/2009/021

Salzburg, 13. September 2010

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) in Aigen im Bereich der Valkenauerstraße; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs.5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 118/2009, wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 13.9.2010 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 56. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14/2010, Seite 4]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 05/03/59339/2009/005 sowie der Bebauungsplan der Grundstufe Aigen-Süd 7/G1/N1 entsprechend der planlichen Darstellung 05/03/35633/2010/010 für ein Gebiet an der Valkenauer Straße, Grundstück 746/2 KG Aigen I samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.10.2010 bis einschließlich 29.10.2010, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Gemäß § 4 ROG 1998 iVm VO wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/42713/2009/004

Salzburg, 20. September 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Maxglan-Süd/ Innsbrucker Bundesstraße 1/G1/N1" 1. Abänderung; Kundmachung der Öffentlichen Auflage des Entwurfes im Bereich Innsbrucker Bundesstraße und Josef-Glaab-Straße, KG Siezenheim II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd / Innsbrucker Bundesstraße 1/G1/N1“ im Bereich Innsbrucker Bundesstraße und Josef-Glaab-Straße, Gst. 1327/6, 1331/15 und 1331/10, KG Siezenheim II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 4.10.2010 bis einschließlich 1.11.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur

allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/40626/2010/016

Salzburg, 21. September 2010

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 25/G1/NE2“ – Neuauftellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Franz-Huemer-Straße 10, 10a, Gst. 1666/1, 1666/2, u.a., KG Maxglan

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.9.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuauftellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 25/G1/NE2“ im Bereich Franz-Huemer-Straße 10, 10a, Gst. 1666/1, 1666/2, u.a., KG Maxglan, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 25/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30340/2010/009

Salzburg, 22. September 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-West 1/G1/N2“ – 2. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Austrassensiedlung 29 - 33

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.9.2010 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West 1/G1“ im Bereich Austrassensiedlung 29 - 33, Gst 497/107, 497/214, 497/108 und 498/56 alle KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Itzling-West 1/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22980/2010/010

Salzburg, 20. September 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Beethovenstraße 1/A1“ – Neuauftellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich nördlich der Beethovenstraße, KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.9.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr. 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 118/2009, die Neuauftellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Beethovenstraße 1/A1“ für einen Bereich nördlich der Beethovenstraße bzw. südlich des Billa-Marktes, u. a. Gst. 2378 (Teil), KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/35307/2010/009

Salzburg, 21. September 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Auerspergstraße – SPÖ 1/A2“ - Änderung (Neuerlassung); Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Auerspergstraße 42 – 44 und Paris-Lodron-Straße 21

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.9.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Auerspergstraße – SPÖ 1/A1“ im Bereich Auerspergstraße 42 – 44 und Paris-Lodron-Straße 21, GSt. 1430/2 und 1431, alle KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Auerspergstraße – SPÖ 1/A2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/38044/2010/012

Salzburg, 22. September 2010

Betrifft:

Übernahme von Teilflächen der GSt 1851 KG Salzburg und 1850/2 KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **14.09.2010** eine ca. 40 m² große Teilfläche aus GSt 1851 KG Salzburg und eine ca. 30 m² große Teilfläche aus GSt. 1850/2 KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/38144/2010/002

Salzburg, 23. September 2010

Betrifft:

Festsetzung des Durchschnittspreises 2010
a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 22.9.2010 beschlossen:

1.
Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 118/2009, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.10.2010 per Längenmeter mit 1.510,00 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.
Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr.

118/2009, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.10.2010 mit 2.196,90 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/39631/2010/013

Salzburg, 27. September 2010

Betrifft:
Conskriptionsnummern-Verordnung,
neuerliche Abänderung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.9.2010 beschlossen:

Auf Grund des § 18 Abs. 9 des Baupolizeigesetzes 1997, LGBl. Nr. 40/1997, wird die Conskriptionsnummern-Verordnung (Beschluss des Gemeinderates vom 19. April 1974, Amtsblatt Nr. 9/1974, Seite 12, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. September 1986, Amtsblatt Nr. 19/1986, Seite 15) wie folgt abgeändert:

1.) In § 2 hat die lit. a wie folgt neu zu lauten:
„a) nach den jeweiligen Katastralgemeinden, wobei innerhalb der Katastralgemeinde Stadt Salzburg (nunmehr bezeichnet als Katastralgemeinde Salzburg) diese Vergabe der Conskriptionsnummern weiters unterteilt nach den in dem einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan (Anlage A) dargestellten namensmäßig bezeichneten Bereichen (Innere Stadt, Äußerer Stein, Froschheim, Lehen, Mönchsberg, Mülln, Nonntal, Riedenburg und Schallmoos, dies sind die bisherigen Abteilungen) erfolgt, sowie“.

2.) Zu dem § 2 lit. a zugrunde liegenden Lageplan (Anlage A) wird auf die bereits erfolgte ordnungsgemäße Kundmachung dieses Lageplans (Anlage A) als wesentlicher Bestandteil der Verordnung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 im Amtsblatt Nr. 19/1986, auf Seite 15, Bezug genommen (Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden gemäß § 13 Abs. 5 AVG des Magistrates Salzburg bei der Magistratsabteilung 6/03 – Vermessungsamt/Plankammer, Faberstraße 11, 3. Stock, Zimmer Nr. 309).

Der Magistratsdirektor:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/50904/2010/005

Salzburg, 20. September 2010

Betrifft:
0253A001u Anna Bertha Königsegg Schule – Schlosser

Offenes Verfahren Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg
(SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag; 0253A001u Anna-Bertha-Königsegg Schule
Schlosser

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt

der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Baubeginn Jänner 2011, Fertigstellung Mai 2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 21.09.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Johann Thalhammer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: +43 662/8072 DW: 3078

Fax: +43 662/8072-3079

E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH) Hubert-Sattler-Gasse 7a nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-2024 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 3.11.2010, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 03.02.2011

Angebotsöffnung: Mittwoch, 3.11.2010, 11:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH) Hubert-Sattler-Gasse 7a, 2. Stock, Besprechungsraum 241.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Johann Thalhammer



STADT : SALZBURG Magistrat

Standesamt

Schloss Mirabell

Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13Uhr

Tel. 8072-203510, Fax: 8072-2060

standesamt@stadt-salzburg.at

Magistrat Salzburg

Zahl: SIG/54943/2010/002

Salzburg, 23. September 2010

Betrifft:

0200 Generalbetreuungsleistung für thermische Gebäudesanierung, Bekanntmachung Bewerber 1. Stufe

Nicht offenes Verfahren
mit vorheriger Bekanntmachung
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH

Gegenstand der Leistung:

Dienstleistungsauftrag; Generalbetreuungsleistungen für thermische Gebäudesanierung samt Fenstertausch

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Ausführungs-/Lieferzeitraum:

Es werden maximal 8 Bewerber zur Angebotsabgabe (2. Stufe) aufgefordert.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer, Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsunterlagen mit den Auswahlkriterien sind verfügbar ab: 15.9.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Mag. (FH) Josef Lackner

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: 8072 DW 2409 Fax: 3079

E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:

Dienstag, 19.10.2010, 12:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg,

Für den Bürgermeister:
Ing. Mag. (FH) Josef Lackner



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 18/2010

30. September 2010

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

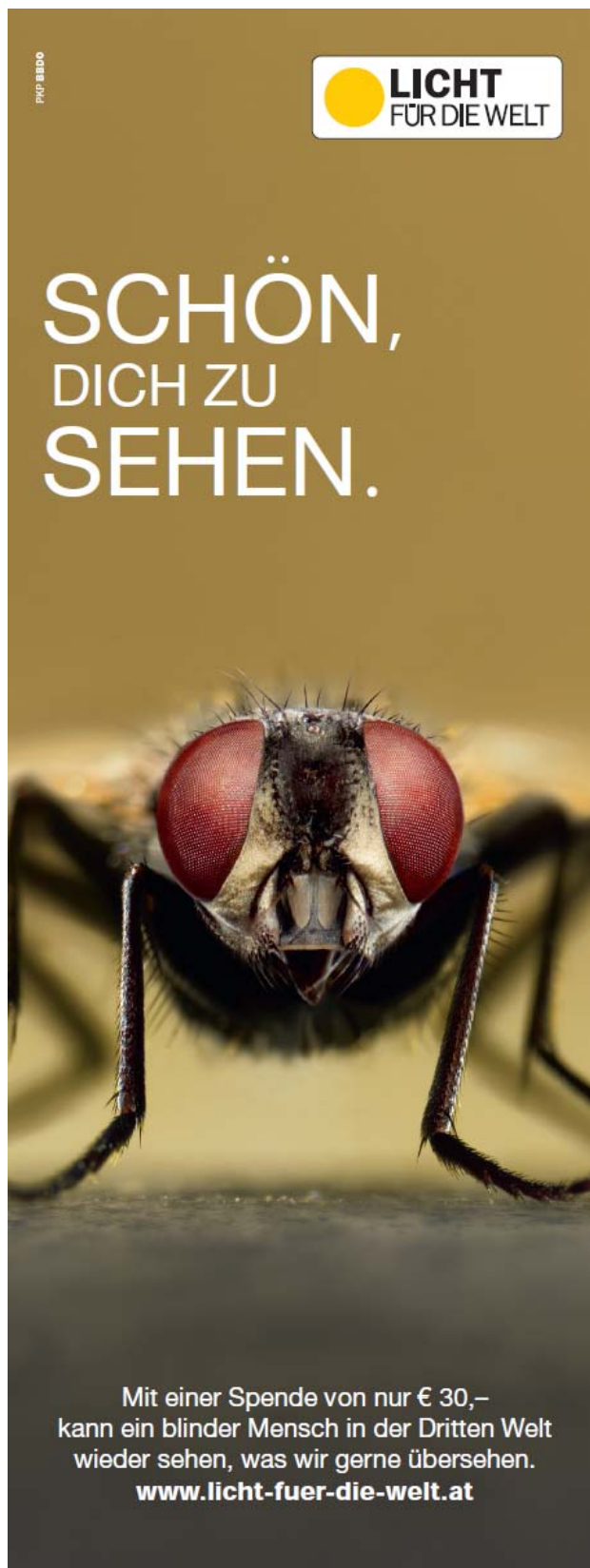


PHOTO: BIRDO

**LICHT
FÜR DIE WELT**

**SCHÖN,
DICH ZU
SEHEN.**

Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg